

Anmeldung
18. Gnutzer Trecker-Treck / 22.Juli.2023

Fahrer:

Vorname: _____ **Name:** _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ **Alter:** _____

Traktor:

Traktormarke: _____ **Typ:** _____

Baujahr: _____ **Leistung(PS):** _____ **Kennzeichen:** _____

Klasseneinteilung: Bitte ankreuzen in welcher Klasse gestartet werden soll:

Oldtimer Klasse: 0-35PS 36-45PS 46-55PS
 56-70PS 71-85PS 86-100PS

Teilnahmebedingungen:

Gewährleistungsausschluss:

Die Regeln in diesem Reglement sind dem Leitfaden für den Traktor-Pulling / Trecker Treck Sport in Schleswig Holstein entnommen. Diese Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung aller Teilnehmer, Zuschauern und Besucher beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Traktor-Sportes teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft. Es ist keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für Sicherheit beabsichtigt, noch darf diese aus der Veröffentlichung dieser Regeln gefolgert werden, auch wenn die Regeln eingehalten wurden. Nichts in diesem Reglement sollte als eine Garantie gegen Schäden oder Tod von Teilnehmern, Helfern oder Zuschauern ausgelegt werden.

Haftungsausschlussklausel:

Der Veranstalter haftet nicht für evtl. entstandene Schäden an Schleppern oder Verletzungen oder Tod von Fahrern, Zuschauern, Besuchern und Helfern.

Allgemeiner Hinweis:

Die Teilnahme am Pull ist nur mit dem für das jeweilige Fahrzeug benötigten Führerschein möglich.

Da die Teilnahme an Traktor-Pulling / Trecker Treck Veranstaltungen genau wie die Teilnahme an anderen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Karnevalsumzug) keine landwirtschaftliche Tätigkeit ist, ist der Halter des jeweiligen Schleppers, sofern er als landwirtschaftliche Zugmaschine angemeldet ist (grünes Kfz-Kennzeichen), verpflichtet, die Teilnahme seiner Kfz-Versicherung anzumelden.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Fahrer:

1. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement gelesen haben und anerkennen. Es gilt für alle Klassen.
2. Es dürfen nur Schlepper mit gültigen Versicherungsschutz starten, Papiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Jeder Teilnehmer muss mindestens 16 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
4. Der Motor des Schleppers darf nur dann gestartet werden, wenn der Fahrer auch darauf sitzt. Absteigen von dem Schlepper ist nur erlaubt, wenn der Motor völlig zum Stillstand gekommen ist.
5. Es ist nur dem Fahrer erlaubt auf dem Schlepper zu sitzen, die Mitnahme von weiteren Personen auf dem Schlepper ist nicht gestattet.
6. Für die Teilnehmer ist es während des Wettkampfes verboten, alkoholische oder alkoholhaltige Getränke zu sich zu nehmen. Auch die Einnahme von Medikamenten, Drogen o.ä., die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten, ist nicht gestattet. Ebenso ist es verboten alkoholisiert einen Schlepper zu fahren.
7. Startberechtigt sind nur Teilnehmer mit Fahrzeugen, welcher mit einer Startnummer versehen sind. Die Startnummer ist sichtbar zum Sprecherwagen anzubringen.
8. Während des Zugvorgangs darf der Fahrer keine Getränke oder Nahrung zu sich nehmen. Außerdem ist es verboten das Handy zu benutzen und sich vom Fahrersitz zu erheben.
9. Während des Zugvorgangs hat sich nur der Fahrer, der Bahnkommissar und der Signalgeber auf der Bahn aufzuhalten. Sollten sich Zuschauer oder Teamkollegen auf der Bahn befinden, wird der Zug nicht gestartet oder abgebrochen.
10. Vor dem Start ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung bei lockerer Kette erfolgt die Disqualifikation.
11. Gestartet wird erst dann, wenn der Signalgeber mit der grünen Flagge ein Zeichen gibt.

Unterschrift Rückseite

12. Wird die rote Flagge geschwenkt, ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.
13. Gerät der Schlepper beim Zugvorgang außerhalb der Bahnmarkierungen, führt dies zur Disqualifikation.
14. Den Anordnungen der Wettkampf-Leitung ist in allen Fällen Folge zu leisten.
15. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die an den Schlepper auftreten oder Schäden, die durch den Schlepper an Dritte verursacht werden.
16. Gestartet wird nach Reihenfolge. Unmittelbar vor dem Start erfolgt eine technische Sichtkontrolle, nicht Reglement konforme Fahrzeuge werden disqualifiziert.
17. Der erste Teilnehmer von der Startliste macht einen Probezug, um den Bremswagen zu justieren. Diesem Starter wird die Möglichkeit gegeben, den Start zu wiederholen, aber nur dann, wenn die Bremswagencrew mit der Einstellung des Bremswagens einverstanden ist. Startet der Teilnehmer ein zweites Mal, so geht die dann erzielte Weite in die Wertung ein, nicht aber der Weitesten von beiden Zügen.
18. Im ersten Zugvorgang ist es erlaubt innerhalb der 10 Meter Marke den Zugvorgang abzubrechen und neu zu starten. Dies gilt nicht für das Finale.
19. Je Klasse darf ein Schlepper nur unter einer Startnummer starten.
20. Ein Starter darf mit einem Schlepper in mehreren Klassen starten.
21. Während des Wettkampfes in einer Klasse haben sich die Teilnehmer an oder auf ihren Schleppern zu befinden, um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten.
22. Vorbereitungsraum! Der Vorbereitungsraum ist der kenntlich gemachte Bereich hinter dem Bremswagen und Waage. In dem sich nur der Fahrer mit seinem Fahrzeug befindet und diesen bis zum Start nicht mehr verlassen darf!
23. Das „Einbuddeln“ zum Ende des Ziehens ist nicht gestattet. Bei Widersetzen wird der Teilnehmer disqualifiziert
24. Geht nach Meinung des Veranstalters eine Gefahr für Zuschauer oder Fahrer von dem Trecker aus, darf dieser den Trecker von der Veranstaltung disqualifizieren.
25. Nach jedem Durchgang wird ein Kontrollwiegen durchgeführt. 26. Jeder Trecker wird mit Fahrer gewogen
27. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Platzierung. Erreichen mehrere Teilnehmer einen Full Pull (100 Meter) oder die gleiche Weite, wird ein Stechen durchgeführt.
28. Jeder Teilnehmer der einzelnen Klassen hat sich mit eigener Kraft vor den Bremswagen zu begeben und auch mit eigener Kraft von der Bahn zu fahren. Muss der Schlepper von der Bahn geschleppt werden, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.
29. Auf dem Veranstaltungsgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
30. Das Warmlaufen der Fahrzeuge ist nur im Stand gestattet.
31. Sollte ein Teilnehmer Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit verlieren, so hat er diese Verunreinigung des Veranstaltungsplatzes, in kürzester Zeit, selber auf eigene Kosten zu beseitigen.
32. Die Anhängerkupplung am Schlepper darf in allen Klassen nicht höher sein als 100 cm und darf nicht in der Höhe beweglich sein. Es wird ausschließlich im original Zugmaul eingehängt.
33. Eigenmächtig einhängen von Ketten oder ähnlichen Verlängerungen ist nicht zugelassen. Falls das Zugmaul nicht auf eine Höhe von 100 cm gebracht werden kann, wird vom Bremswagen Team eine Verlängerung der Zugkette vorgenommen.
34. Jeder Schlepper muss mit einem Überrollbügel oder mit einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein.
35. Die Motorendrehzahl in den Farmerklassen darf nicht höher als 2700 U/min sein.
36. In allen Klassen ist Allradantrieb erlaubt. 37. Steigbegrenzer bis 6 t sind Pflicht
38. Es sind nur Original Frontgewichte erlaubt (keine Packer etc.)
39. Die Frontgewichte dürfen nicht weiter als 1 m von der Motorhaube entfernt sein, das gilt auch für Frontlader.
40. Bei Schleppern mit Frontladern dürfen keine Arbeitsgeräte, z.B. Schaufel, Frontlader Gabel etc., angebracht sein.
41. Arbeitsgeräte in der Fronthydraulik sind nicht erlaubt.
42. Die Heckgewichte müssen alle befestigt werden und dürfen das Bremswagenteam beim ein- und aushängen der Kette weder behindern noch gefährden.
43. Sollten während des Zuges Gewichte vom Schlepper fallen, wird der Starter disqualifiziert.
44. Ein Sportschlepper darf nicht in der Standardklasse ziehen.
45. In allen Klassen sind nur landwirtschaftliche Zugmaschinen erlaubt.
46. Über Punkte, die im Reglement nicht vorkommen oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung vor Ort

Durch meine Unterschrift spreche ich den Veranstalter von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.

Das Startgeld beträgt 18,00 €

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Reglement für das Trecker Trek in Gnutz sowie das

Reglement der einzelnen Klassen als gelesen und verstanden und akzeptiere diese.

Datum: _____ Unterschrift: _____